



## B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

### **Beschluss zur Beteiligung an der Ausschreibung des SMR für das Programm der Städtebauförderung „Lebendige Zentren (LZP)“ (bisher Städtebaulicher Denkmalschutz) - Programmjahr 2021 für das Gebiet "Städtebaulicher Denkmalschutz 2014-2020"**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	14.01.2021	Vorberatung				
Technischer und Vergabeausschuss	21.01.2021	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	28.01.2021	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	BauGB RL Städtebauliche Erneuerung vom 14. August 2018, geändert am 6.9.2019
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	SR-Beschluss Nr. 132/2014 SR-Beschluss Nr. 238/2018 SR-Beschluss Nr. 239/2019
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### **Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:**

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	Einnahme 51101
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Ausgabe 51101

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	Bis 2020	2021 bis 2025
Aufwendungen	13.056.031 €	8.076.018 €	4.980.013 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	8.872.425 €	6.460.814 €	2.411.610 €

gezeichnet  
 Zenker  
 Oberbürgermeister

## **Begründung:**

### **Einleitung**

Der im Jahr 1991 begonnene Sanierungsprozess, welcher in den Jahren 2014 bis 2020 durch das Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ unterstützt wurde, wird nun - wie bereits im Vorjahr angekündigt - in ein neues Programm der Städtebauförderung überführt.

Dieser Prozess stellt einen dauerhaften und langfristigen Verlauf dar, welcher die Entwicklung Zittaus in den vergangenen fast 30 Jahren maßgeblich mitbestimmt und gefördert hat. Der historische Stadtkern sowie angrenzende Stadtbereiche haben sich aufgrund der stetig hohen Zuschüsse in den Programmen der Städtebaulichen Erneuerung zu attraktiven und lebenswerten Orten entwickelt, in denen sich vielfältige Nutzungen etabliert haben. Die historisch wertvollen und oft mit viel Mühe und im Einklang mit den denkmalpflegerischen Belangen sanierten Gebäude und Freianlagen dienen dem Wohnen und Handel, werden für öffentliche und soziale Einrichtungen genutzt, sind Orte der Begegnung, der Ruhe und der Erholung. Zahlreiche kulturelle und sportliche Einrichtungen tragen zur alltäglichen Freizeitgestaltung unserer Bürger und Gäste bei. Modernisierte Schulen und Kitas decken tägliche Nutzungsbedarfe ab und ermöglichen den nachwachsenden Generationen Spielen und Lernen in zeitgemäßen, technisch gut ausgestatteten und nicht zuletzt freundlich und modern gestalteten Räumen und Freiflächen. Sanierte Kirchen für sakrale, kulturelle und touristische Zwecke aber auch sanierte Straßen, Plätze und Freianlagen bestimmen das Erscheinungsbild unserer schönen Stadt. Die fußläufige Erreichbarkeit vieler Anlaufpunkte des alltäglichen Lebens in der Innenstadt, gerade im Bereich der Verwaltungs-, Bildungs- und Kulturinfrastruktur, sowie die räumliche Kompaktheit tragen heute zu einem positiven „Altstadtfair“ bei. Mit Blick auf weiterhin zahlreiche leerstehende Gebäude und Gewerbeflächen in einigen Quartieren bei einem gleichzeitig ausbaufähigen Einzelhandels- und Dienstleistungsangebot im Stadtkern kann hier dennoch Entwicklungspotenzial identifiziert werden. Leider wird dieses Potential von der Lokalbevölkerung oft als negativ wahrgenommen. Um die eigene Innen- aber auch die Außenwahrnehmung der Stadt positiv zu beeinflussen, sollte es - ungeachtet der noch vorhandenen „Baustellen“ - nicht an einem Bewusstsein und Stolz für das bereits Erreichte mangeln.

Um den Entwicklungsprozess weiter zu führen, bedarf es der kontinuierlichen Fortführung der Bund-Länder-Programme, auf deren Zuschüsse eine Stadt wie Zittau nicht verzichten kann. Dem zu Beginn jeder Gesamtmaßnahme definierten Maßnahmenpaket, welches grundlegend auf dem ausgearbeiteten und bestätigten Handlungskonzept basiert, widerfährt im Verlauf der Durchführung der Gesamtmaßnahme eine Reihe von Anpassungen aufgrund sich ändernder Rahmenbedingungen. Diese spiegeln sich in den jährlichen Fortsetzungsanträgen und -berichten wider. Auch mit den Aktualisierungen und Anpassungen, welche in den Programmen zulässig und damit förderfähig sind, bleibt das Gesamtziel „Sanierung und Aufwertung“ des jeweiligen Fördergebietes bestehen.

Um die Programme in Anspruch nehmen zu können, sind Eigenanteile der Stadt Zittau erforderlich. Unter der schwierigen Haushaltslage ist es notwendig, die Erforderlichkeit der Maßnahmen zu prüfen und zu priorisieren. Auch mit den damit einhergehenden Reduzierungen in den Gesamtmaßnahmen führt die Stadt Zittau kontinuierlich den Stadterneuerungsprozess weiter und beteiligt sich in gewohnter Weise im Jahr 2021 anhand der Fortsetzungsanträge bzw. -berichte in den verschiedenen Bund-Länder-Programmen.

### **"Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne (LZP)"**

Das neue Programm mit dem Titel "Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne (LZP)" führt die laufenden und geplanten Maßnahmen im bekannten Fördergebiet „Städtebaulicher Denkmalschutz 2014-2020“ weiter. Die Fördertatbestände entsprechen denen des bisherigen Programms. Das Programm LZP bietet die Möglichkeit zur Durchführung von Ordnungsmaßnahmen, kommunalen und privaten Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen, Freilegung von Grundstücken, u. a. Maßnahmen. Zuwendungsfähige Ausgaben werden im Programmjahr 2021 mit bis zu 80% gefördert. Dieser Fördersatz wird letztmalig 2021 ausgeschrieben. Danach beträgt die Höhe der Finanzhilfen (Bund + Land) 66 2/3 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten und Ausgaben.

Mit dem Fortsetzungsantrag 2021 werden laufende Maßnahmen, wie die kommunale Straßenbaumaßnahme Innere Weberstraße oder das private Vorhaben Markt 2, fortgeführt und neue Maßnahmen begonnen. Zu den neuen Maßnahmen gehören z. B. das Gebäude Innere Weberstraße 24 sowie das Gebäude Rathausplatz 14.

Fördergebiet: „Städtebaulicher Denkmalschutz 2014-2020“  
Gesamtdurchführungszeitraum: 2014-2028

Betrachteter Durchführungszeitraum für den Fortsetzungsantrag 2021: 2014-2025  
Gesamtfinanzrahmen: 13.056.031 € Förderrahmen (FR) / 8.872.425 € Finanzhilfe (FH)  
Vorhandene Bewilligungen: 7.968.814 € (FH)  
Vorgesehene Aufstockung im Programmjahr 2021: 903.610 € (FH)

Der beigefügte Maßnahmenplan stellt die Einzelmaßnahmen dar, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht zusammenfassend dargestellt sind.

Für die Umsetzung der Handlungskonzepte und Gesamtmaßnahmen werden die Einzelnahmen über mehrere Konten im Investitions- und Ergebnishaushalt abgebildet. Dazu werden im Haushalt 2021 folgende Konten geplant:

### **Investitionshaushalt**

Abbildung der städtischen Baumaßnahmen:

OM Innere Weberstraße	Einnahme/Ausgabe 51101.15001
OM Amalienstraße	Einnahme/Ausgabe 51101.19001
OM Böhmisches Straße	Einnahme/Ausgabe 51101.19002

### **Ergebnishaushalt**

Rückbau und Anpassung technische Infrastruktur durch Ver- und Entsorger sowie Stadt Zittau

Einnahme	51101.314120
Ausgabe	51101.421120

Private Ordnungs- und Baumaßnahmen (Grundstücksfreilegungen, Teilabbrüche, Sicherungsmaßnahmen, Modernisierungsmaßnahmen, energetische Maßnahmen, Begrünungen)

Einnahme	51101.314130
Ausgabe	51101.421130

Kommunale Ordnungs-, Bau- und Sicherungsmaßnahmen

Einnahme	51101.314140
Ausgabe	51101.421140

Öffentlichkeitsarbeit, Handlungskonzepte, Beteiligungen

Einnahme	51101.314150
Ausgabe	51101.421150

Städtische Projekte (ohne Baumaßnahmen)

Einnahme	51101.314160
Ausgabe	51101.421160

Private Maßnahmen (außer Baumaßnahmen)

Einnahme	51101.314170
Ausgabe	51101.421170

Vergütung Sanierungsträger, Programmbegleitung, sonstige Dienstleistungen Stadt- und Regionalentwicklung

Einnahme	51101.314180
Ausgabe	51101.421180

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Abgabe des Fortsetzungsantrages im Bundesländer-Programm „Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne (LZP)“ (bisher: Städtebaulicher Denkmalschutz) für das Fördergebiet „Städtebaulicher Denkmalschutz 2014-2020“ für das Programmjahr 2021.